



---

Regierungsrat

Luzern, 9. April 2020

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 176**

Nummer: M 176  
Eröffnet: 03.12.2019 / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 09.04.2020 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 398

**Motion Wolanin Jim und Mit. über die Schaffung einer Finanzierungsregelung für den Kita-Besuch von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen); Folgekosten und soziale Ausgrenzung vermeiden dank früher Förderung**

Das Angebot an Spielgruppen und Kindertagesstätten (KITAs) im Kanton Luzern ist heute gut. Im Verlaufe der letzten Jahre sind dem wachsenden Bedürfnis entsprechend zahlreiche KITAs entstanden. Damit wurde dem Ruf nach Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachgekommen. Ebenso wurden in den Gemeinden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen eingerichtet. In diesen Einrichtungen werden Kinder und Jugendliche betreut und zunehmend auch individuell gefördert.

Für Kinder mit Behinderungen (bzw. mit besonderen Bedürfnissen) ist im Vorschulbereich das Angebot an Betreuung und Förderung hingegen klein. Es gibt die heilpädagogischen Tagesspielgruppen in Sursee und Wolhusen. Sie wurden 2002 durch den «Verein Heilpädagogische Tagesspielgruppe Vogelsang» mit Sitz in Eich gegründet und sind seit 2010 ein Angebot der Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen (FFS) der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung. Sie werden im Rahmen der Sonderschulfinanzierung von Kanton und Gemeinden finanziert. In heilpädagogischen Tagesspielgruppen können pro Gruppe acht Kinder betreut und gefördert werden. Da dieses Angebot bei weitem nicht ausreichte, haben der Kanton Luzern, die Stadt Luzern, der Verband «Kinderbetreuung Schweiz» (kibesuisse) und die Stiftung Kifa Schweiz 2012 das Pilotprojekt KITApus in der Stadt Luzern lanciert. Die KITApus gibt Kindern mit besonderen Bedürfnissen (geistige Behinderungen, Sprachauffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten) die Möglichkeit, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung zu spielen und zu lernen. Die Mitarbeitenden der KITApus werden von den Früherzieherinnen der FFS fachlich unterstützt. Die Kinder werden damit frühzeitig optimal auf den Eintritt in den Kindergarten vorbereitet. Da sich diese Einrichtung bewährt hat, gibt es inzwischen bereits in 17 Gemeinden eine KITApus. Insgesamt stehen heute rund 30 KITA-Plätze für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung. Die Leistungen der Früherzieherinnen werden im Rahmen der Sonderschulfinanzierung abgegolten. Die übrigen Kosten, die durch zusätzliches Betreuungspersonal in den KITApus entstehen, werden über zusätzliche Betreuungsgutscheine der Gemeinden und im Sinne eines Projektbeitrags durch die Stiftung kifa Schweiz finanziert.

In vielen Gemeinden fehlen jedoch solche Betreuungs- und Förderangebote für Kinder im Vorschulalter mit Behinderungen. Dabei wäre es für alle Kinder mit einer Behinderung wich-

tig, dass sie möglichst früh gefördert werden. Zwar haben die Kinder Zugang zum Heilpädagogischen Früherziehungsdienst. Doch sollten sie auch in der Gruppe gefördert und möglichst früh sozial integriert werden. Kinder mit und ohne Behinderung kommen so bereits früh miteinander in Kontakt, spielen miteinander, helfen einander, profitieren von Sprachvorbildern oder erleben früh den Umgang mit dem Anderssein. So profitieren nicht nur Kinder mit Behinderungen, sondern auch nicht behinderte Kinder. Die Eltern von Kindern mit Behinderungen werden stunden- bzw. tageweise entlastet oder können einer Arbeit nachgehen. Gleichzeitig erhalten sie Hilfestellung, indem ihr Kind optimal gefördert wird.

Gemäss Art. 20 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3) haben die Kantone dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche eine Grundschulung erhalten, die ihren Bedürfnissen angepasst ist. Gleichzeitig sollen Kinder und Jugendliche soweit möglich in der Regelschule gefördert werden. Um diese Forderung noch besser umsetzen zu können, müssen Kinder mit Behinderungen möglichst früh gut gefördert werden. Der Kanton Luzern ist daher der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) vom 25. Oktober 2007 beigetreten. Damit verpflichtet er sich einerseits zur Zusammenarbeit mit den Vereinbarungskantonen (Art. 1 Sonderpädagogik-Konkordat), aber auch dazu, angemessene sonderpädagogische Massnahmen für Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum 20. Lebensjahr zu gewährleisten (Art. 3 Sonderpädagogik-Konkordat). Dabei gilt der Grundsatz der Unentgeltlichkeit (Art. 2 lit. c Sonderpädagogik-Konkordat).

Aufgrund der guten Evaluationsergebnisse zur KITApus und dem Bedarf an weiteren KITA-Plätzen für Kinder mit einer Behinderung begrüssen wir die Forderung nach einer Finanzierungsregelung für die zusätzlichen Kosten eines KITA-Besuchs von Kindern mit Behinderungen. Die behinderungsbedingten Mehrkosten pro Platz sollen analog der Kostenteilung in der Sonderpädagogik je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden getragen werden. Im Sinne der Rechtsgleichheit übernehmen die Eltern eines Kindes mit Behinderung aber weiterhin den regulären respektive den von der Gemeinde subventionierten Elternbeitrag. In der Motion wird bezüglich der Kosten auf den Fachbericht vom Oktober 2019 von Dr. Marc Zimmermann vom Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention der Hochschule Luzern über «Kosten und Finanzierung eines Programms zur inklusiven Vorschulbetreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Kanton Luzern» hingewiesen. Dabei handelt es sich um die behinderungsbedingten Mehrkosten für 60 Kinder pro Jahr. Im Bericht werden diese Mehrkosten auf je 379'500 Franken für Kanton und Gemeinden geschätzt. Da bereits 30 KITA-plus-Plätze bestehen, müssten jedoch nur noch 30 neue Plätze geschaffen werden. Für diese 30 zusätzlichen Plätze ist mit jährlichen Gesamtkosten von rund 400'000 Franken zu rechnen. Dies je hälftig aufgeteilt auf Kanton und Gemeinden. Aufgrund der dargestellten positiven Auswirkungen dieses Angebots für die Kinder und für die Familien erachten wir diesen Aufwand als sinnvoll und gut investiert.

Wir beantragen Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.